

Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing
am Montag, 11. August 2014, in Witt's Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Frau Ursula Rink als Vorsitzende
Herr Hans Reeh
Herr Ralf Peters-Franssen
Herr Ingmar Lorenzen
Herr Ralf Karstens
Herr Hans Jürgen Urbahns

Entschuldigt fehlt:

Herr Peter Nikolaus Rohde

Von der Verwaltung:

Frau Petra Tautorat als Beraterin und Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 03.03.2014
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glüsing über die Erhebung einer Hundesteuer
5. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
6. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zu einem Bauvorhaben und einer Erweiterung des Produktionsbetriebs (VAM)
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 06.12.2013 bis 31.12.2013
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 03.03.2014

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 5 vom 03.03.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

22.03.2014: Umwelttag der Gemeinde Glüsing mit guter Beteiligung

Die Umgestaltung des Denkmals hat 856 € gekostet.

01.04.2014: Delegiertenversammlung der Amtswehr Eider

17.04.2014: Osterfeuer der Gemeinde. Kosten: 230 €.

19.04.2014: Straßenreinigung. Kosten: 214 €.

24.04.2014: Schlammspiegelmessung in der Klärgrube am Dorfhaus.

Die Sportplatzbeleuchtung wurde installiert. Kosten: 430 €.

12.05.2014: Teilnahme an einem Vortrag über Straßenausbaubeiträge

25.05.2014: Europawahl

05.06.2014: Hauptinspektion des Spielplatzes

14.06.2014: Dorfabend mit Radtour zur Fa. Wulf. Kosten: 650 €

05.07.2014: Sommerfest des Big Easy, Hennstedt, in der Kiesgrube Glüsing

12.07.2014: Gemeindeausflug nach Hamburg. Kosten: 1.360 €

Weiterhin teilt die Vorsitzende mit, dass es diversen Schriftverkehr hinsichtlich der Schäden am Südermoorweg durch den Betrieb der Kiesgrube gegeben hat.

Zum Normkontrollverfahren teilt sie mit, dass dort eine Stellungnahme der Landesplanung eingereicht wurde.

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat mitgeteilt, dass der Kündigungstichtag zur Wahrung des Sonderkündigungsrechts vom 31.12.2014 auf den 15.03.2016 verschoben wird.

TOP 4. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glüsing über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glüsing über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem **Originalprotokoll** beigefügten Fassung.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der Gemeindevertretung sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hennstedt vom 14.03.2014 wurde Löschmeister Michele Furcas, Norderstr. 8a, 25779 Hennstedt, zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Nach § 5 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Glüsing und Hennstedt vom 25.02.2013 ist die Gemeindevertretung Glüsing vor Erteilung der Zustimmung durch die Gemeinde Hennstedt zu hören.

Da die nächste Gemeindevertretung Glüsing voraussichtlich erst im Juni 2014 tagen wird und die Ernennungszeit des jetzigen stellvertretenden Wehrführers Uwe Boye bereits am 29.04.2014 abläuft, hat die Bürgermeisterin der Gemeinde Glüsing intern Rücksprache mit ihrer Gemeindevertretung gehalten und im Ergebnis ihre Zustimmung seitens der Gemeinde Glüsing am 27.03.2014 telefonisch erteilt. Der erforderliche Beschluss wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing nachgeholt.

Löschmeister Michele Furcas wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt am 07.04.2014 zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt ernannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Ihre Zustimmung zur Wahl von Löschmeister Michele Furcas, Norderstr. 8a, 25779 Hennstedt, zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt gemäß § 5 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Glüsing und Hennstedt vom 25.02.2013 zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zu einem Bauvorhaben und einer Erweiterung des Produktionsbetriebs (VAM)

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsgesetz plant die VAM die Errichtung und den Betrieb einer Haftmitteldosierungseinrichtung eines Prozessmittellagertanks sowie die Erweiterung des Produktionsbetriebes von 22 Uhr bis 6 Uhr (nachts). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde die Gemeinde Glüsing um ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben gebeten. Die Vorsitzende als auch Frau Tautorat erläutern die rechtlichen Rahmenbedingungen zu dem gemeindlichen Einvernehmen der Gemeinde und die Möglichkeiten eines möglichen Versagens des Einvernehmens. Diese sind jedoch nicht gegeben.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 06.12.2013 bis 31.12.2013**Beschluss:**

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.5221000 Gebäude u. Liegenschaften- Unterhaltung Ansatz: 0,00 €	Ausgaben für Bodenauskoffierung, Verfüllung mit Fräsgut sowie Reinigungskosten Gemeindehaus Siehe Anlage-Auszug PSK	1.353,92 € (davon bereits mitgeteilt 1.285,20 €)
126001.524100 Gemeindewehren- Bewirtschaftung Ansatz: 0,00 €	Anteil Hydrantenpflege	26,75 €
126001.5312000 Zuweisungen Ansatz: 0,00 €	Anteil Finanzierung Jugendfeuerwehr lt. Beschluss	56,50 €
541001.5241000 Gemeindestraßen- Bewirtschaftung Ansatz: 200,- €	Zu niedriger Ansatz; Ausgaben für Versicherung, Abwasserverband, AWD und Pflanzenschutzmittel	137,12 € (davon bereits mitgeteilt 128,92 €)
541002.5241000 Straßenbeleuchtung Bewirtschaftung Ansatz: 800,- €	Kosten für Erstattung Stromkosten nicht mit eingeplant	119,29 €
611001.5592000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen- Verzinsung Steuererst. Ansatz: 100,- €	Wert richtig sich nach den zu erstattenden Steuerbeträgen	140,00 € (davon bereits mitgeteilt: 83,- €)

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
424001.5221000 Sportplatz- Unterhaltung Ansatz: 200,- €	Diverse Rg. für das Gemeindehaus sowie Bodenauskofterung und neue Verfüllung Siehe Anlage- Auszug PSK	2.045,49 € (Schon genehmigt: 1.595,19 €)
541001.5221000 Gemeindestraßen- Unterhaltung Ansatz: 5.000,- €	Versch. Maßnahmen u.a. neues Brückengeländer (3.332,- €), Rissanierung (6.879,81 €) nicht eingeplant, Siehe Anlage- Auszug PSK	10.316,26 € (davon bereits genehmigt: 8.871,07 €)

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Die Gemeinde Glüsing nimmt an der vom Amt organisierten Feuerlöscherprüfung teil.

Weiterhin darf in der Gemeinde Glüsing ein Plakat gegen Fracking aufgestellt werden.

Die Vorsitzende berichtet über einen Unfall am Sandfang der Au. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Eider-Treene-Verband. Es soll ein Warnschild vom Eider-Treene-Verband aufgestellt werden. Ingmar Lorenzen wird Kontakt mit dem Eider-Treene-Verband aufnehmen.

Durch Ralf Peters-Franssen werden verschiedene Wegeangelegenheiten angesprochen. Zum einen geht es um den Plattenweg Östermoor. Dort muss eine Senke aufgefüllt werden. Zum anderen sollten im Bankettenbereich Abläufe geschaffen werden, damit dort nicht immer das Wasser steht. Im Bereich der Brücke soll überlegt werden, wie dort die Fahrbahnsituation verbessert werden kann. Zusammen mit dem Gemeindevertreter Peter Nikolaus Rohde soll die Angelegenheit angesehen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, bedankt sich die Vorsitzende für die gute Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Rink
Vorsitzende

Tautorat
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch. (sw)